

Hygiene- und Abstandsregeln während des Oldenburger Dressur-Turniers am 26./27.02.2021 im Oldenburger Pferde Zentrum Vechta

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Dressurturnier ist ein reines Ergebnisturnier, Zuschauer sind untersagt. Selbstverständlich sind unsere Turniere mit Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen verbunden, um die Verbreitung des Corona- Virus zu unterbinden. Wir bitten alle Teilnehmer, diese strengstens einzuhalten, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Das anwesende Personal und das Ordnungsamt werden das Verhalten aller anwesenden Personen jederzeit kontrollieren.

1. Kontaktdaten

Zutritt zu dem Gelände erhalten nur Reiter (Option B Profi) und Pfleger, die das Anwesenheitsformular ausgefüllt bereithalten. Bei Nicht-Abgabe des Anwesenheitsformulars gibt es keine Startgenehmigung.

Der Zutritt ist auf den Tag des Starts beschränkt. Die ausgehändigten Tagesbänder sind offen zu tragen. Die Anwesenheit auf dem Turniergelände ist auf ein Minimum zu begrenzen. Zuschauer erhalten keinen Zugang zum Turniergelände. Die Teilnehmer werden gebeten, die Anreise rechtzeitig zu planen, da es bei der Akkreditierung temporär zu Verzögerungen kommen kann

2. Abstandsregeln

Auf dem Turniergelände ist die Abstandsregel von 2 m zwingend einzuhalten. In allen Bereichen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Ebenso gilt die Abstandsregel in den Stallungen und in der Abreitehalle.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Betreten des Oldenburger Pferde Zentrums muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zulässig sind medizinische Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken). Auch auf den Laufwegen ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ausschließlich Reiter während des Abreitens und während der Prüfung dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen.

4. Hygiene-Regeln

Hierunter fällt die Husten- und Nies-Etikette, bitte nur in die Armbeuge husten oder niesen, nicht in die Hände!

Im Gebäude und in den Stallungen sind Möglichkeiten gegeben, die Hände zu desinfizieren. Beim Toilettenbesuch sind die Mindestabstände ebenfalls zu wahren.

Die Schröder Glas- und Gebäudereinigungs GmbH stellt in kurzweiligen Abständen das Reinigen sowohl von den Sanitäranlagen als auch von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sicher.

5. Allgemeines

Pro Pferd sind zwei Personen zugelassen. Diese haben nach Punkt 1 ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Zuschauer sind nicht zugelassen. In der Abreitehalle muss auch der 2m Abstand eingehalten werden. Es dürfen sich nicht mehr als 5 Reiter gleichzeitig in der Abreitehalle aufhalten.

Siegerehrungen finden nicht statt. Schleifen, Ehrenpreise und Protokolle können nach dem letzten Start des Reiters bei der Abrechnung in der Meldestelle entgegengenommen werden.

Unser externes Sicherheitsteam (Uwe Theyen, SIWA Sicherheits- und Wachdienst GmbH) überprüft während der Veranstaltung die Abstands- und Hygieneregeln. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Zufuhr von Frischluft in der Halle wird zum einen durch einen geöffneten Dachfirst sichergestellt werden. Zum anderen wird durch das regelmäßige Öffnen der Hallentür bei jedem neuen Pferd in der Bahn stoßgelüftet.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen / Hinweise stellen (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Wer sich nicht an die Auflagen/Bedingungen hält, hat die Veranstaltung unverzüglich zu verlassen.